

# A N L A G E 0

zur

195. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk

Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk

hier: Feststellungsbeschluss

**Vorlage 0837/2015**

**hier: Begründung der Dringlichkeit für Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2015**

Die 195. Änderung des Flächennutzungsplanes Wiersbergstraße in Köln-Kalk, nördlicher Teil, läuft **parallel zum Bebauungsplan Wiersbergstraße**, dessen Beschluss ebenfalls in der Sitzung vom 07.05.2015 gefasst werden soll. Der Bebauungsplan wird das Baurecht für die Schulerweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule setzen. Die Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule ist unbedingt erforderlich; der Baubeginn ist für Sommer 2015 geplant. Dieser ist nur mit rechtskräftigem Bebauungsplan möglich. **Dessen Voraussetzung wiederum ist ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan, dessen Änderung durch den Rat festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt sein muss.**

Falls der Stadtentwicklungsausschuss am 07.05.2015 und der Rat am 12.05.2015 nicht erreicht werden kann, wäre der nächste zu erreichende Sitzungstermin des Stadtentwicklungsausschusses der 18.06.2015, der des Rates am 23.06.2015 und würde eine Verzögerung von mehr als einem Monat nach sich ziehen. Dies ist insofern bedeutsam, da sich die Bezirksregierung zur Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung eine Drei-Monats-Frist vorbehält.

Damit der vorgesehene und aus Sicht der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung unbedingt erforderliche Baubeginn plangemäß starten kann, ist die Beschlussfassung parallel zum Bebauungsplan in der Sitzung dringend erforderlich. **Da die Inhalte des Flächennutzungsplanes deckungsgleich mit den Aussagen des Bebauungsplanes sind, ist eine gesonderte Beratung nicht erforderlich.**